

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

Zl. 5279-Pr. 2/1971

A-1015

471 / A. B.
zu 428 / J.

Wien, 1. April 1971

Präs. am 13. April 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Fritz und Genossen vom 17. Feber 1971, Nr. 428/J, betreffend bessere Dotierung der Ländertheater, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1) und 2):

Theatererhalter der Länderbühnen und daher auch für ihre Dotierung zuständig sind die Länder und nicht der Bund. Um jedoch die gestiegenen Kosten bei den Länderbühnen zu berücksichtigen, wird das Bundesministerium für Finanzen bemüht sein, in den Entwurf eines 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 eine Aufstockung des im Bundesvoranschlag 1971 veranschlagten Bundeszuschusses zu Gunsten der Länder- und Gemeindebühnen aufzunehmen.

ad 3):

Ob eine konkrete Forderung im Rahmen des neuen Finanzausgleiches erfüllbar ist, kann nur an Hand der Budgetlage des Bundes ab dem Jahre 1973 und im Zusammenhang mit den übrigen Forderungen der Länder und Gemeinden beurteilt werden. Im übrigen sollen die unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich nicht präjudiziert werden.

